



Jahresabschluss 31.12.2025

FN 649613p

FIRMA

Mosern Projekt GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 22.03.2025 bis 31.12.2025

aufgestellt am 22.04.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: mikro

PDF GENERIERT AM

22.04.2026

AUFGESTELLT VON

PRÜFWERT:

696DCD7DD32DBE4C5060747CB77A979302EDF3

6FAAFF14B621E9A22D8FD2B623

Mag Martin KUTSCHERA , geb. 20.05.1960

Mag Michael KOTZAB , geb. 25.12.1963

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Bilanz in EUR Vorjahr in EUR

AKTIVA **150.434,54**

Umlaufvermögen **150.434,54**

Vorräte **149.032,00**

 unfertige Erzeugnisse 149.032,00

Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten **1.402,54**

PASSIVA **150.434,54**

Negatives Eigenkapital **-2.814,21**

eingefordertes Stammkapital **5.000,00**

 Stammkapital 10.000,00

 sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen -5.000,00

 davon eingezahlt 5.000,00

Bilanzverlust **-7.814,21**

Rückstellungen **0,00**

Verbindlichkeiten **153.248,75**

 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr **24,00**

 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr **153.224,75**

sonstige Verbindlichkeiten **153.248,75**

 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 24,00

 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 153.224,75

Anlage 2**Offenzulegender Anhang**

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahres
649613p	HG Wien	22.03.2025 - 31.12.2025

Firmenwortlaut: Mosern Projekt GmbH
Die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag des einzureichenden Jahresabschlusses übersteigen nicht 70 000 Euro.: Nein

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):
Die Firma wurde 2025 gegründet, weswegen keine üblichen Vorjahresdaten dargelegt werden können.
 - Begründung dafür:
o.cit
2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):
Die Firma wurde 2025 gegründet, weswegen keine üblichen Vorjahresdaten dargelegt werden können.
3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):
4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs. 1 UGB):
Es liegt keine Überschuldung i.S. UGB vor, da die Gesellschaft neu gegründet wurde und die Auftrags- und Ertragslage weitere positive Ergebnisse erwarten lassen und die Finanzierung durch die Gesellschafter nachrangig erfolgt ist und diesbezüglich nicht durch Dritte.
5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs. 1 Z 1 UGB):
 - Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:
 - Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:
 - wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:
 - Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
 - Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro.
6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:
8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:
- Begründung dafür:
 - Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
 - Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht: EUR 0,00
9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 237 Abs. 1 Z 2 UGB):
- davon Pensionsverpflichtungen:
 - davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:
 - Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:
10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für
- a) Geschäftsführer/innen
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:
 - Zinsen dafür:
 - wesentliche Bedingungen:
 - im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:
 - zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:
 - b) Aufsichtsratsmitglieder
 - Betrag der Vorschüsse/Kredite:
 - Zinsen dafür:
 - wesentliche Bedingungen:
 - im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:
 - zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:
11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§ 237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefasst für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB)

- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
EUR 0,00
- Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:
EUR 0,00
- Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0 Arbeitnehmer/innen

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

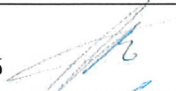
15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):
(gegebenenfalls als Beilage anschließen)

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden: unverrechnete Be- und Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

- ob es einen reinen Arbeitsgesellschafter gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:
- die Haftsumme der Kommanditisten, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:
- ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl	Mag. Martin KUTSCHERA am 22.04.2026 
	Mag. Michael KOTZAB am 22.04.2026. 